

# ZUCHTPROGRAMM BULGARISCHE SCHRAUBENHÖRNIGE LANGHAARZIEGE

LANDESVERBAND NIEDERSÄCHSISCHER ZIEGENZÜCHTER E.V. •MARS-LA-TOUR-STR. 6 •26121 OLDENBURG



Foto: BY



Foto: SN

## 1. Eigenschaften und Definition der Rasse

Rassenname: Bulgarische Schrauben  
hörnige Langhaarziege

Abkürzung: BSL

BDZ-Beschluss: 2018

Gefährdung: gefährdet

Herkunft: Bulgarien

Rassengruppe: Erhaltungsrasse

Äquirassen: keine

Die Rasse stammt ursprünglich aus Bulgarien und geht auf den dort nur noch vereinzelt anzutreffenden alten Landschlag zurück. Im Jahre 1968 wurde eine Zuchtgruppe in den Erfurter Zoopark eingeführt, auf welche die heute in Deutschland anzutreffenden Tiere zurückgehen.

Die Bulgarische Schraubenhörnige Langhaarziege ist eine mittelrahmige Ziege mit langem, bis zu den Sprunggelenken reichendem Haarkleid. Männliche Tiere tragen imposante, weit ausladende und korkenzieherartig zur Seite reichende Hörner. Die Hörner der weiblichen Tiere sind bei gleicher Form etwas kleiner, wobei sichelförmig nach hinten gebogene Hörner vorkommen können. Die Fellfarbe hat eine große Variationsbreite und reicht von ganzfarbig schwarz über braun bis grauweiß sowie gescheckt in diesen Farben.

	<b>Ziegen</b>	<b>Böcke</b>
Widerristhöhe	65 – 75 cm	70 – 80 cm
Gewicht	45 – 50 kg	60 – 70 kg
Fleischleistung		
Fruchtbarkeit		

Bulgarische Schraubenhörnige Langhaarziegen werden als Fleischziegen genutzt. Da die Rasse in ihren Ursprungsgebieten auch zur Milch- und Wollgewinnung gehalten wird und um diese Nutzungsrichtung nicht völlig zu verdrängen, wird die Berücksichtigung von Milch- sowie Wollleistung und -ausgeglichenheit bei der Selektion empfohlen.

## **2. Ziele des Zuchtprogramms**

Auf Grund des geringen Populationsumfanges in Europa ist das Primärziel der Erhalt der Rasse. und ihrer typischen Eigenschaften bei gleichzeitiger Beibehaltung der genetischen Vielfalt.

### **2.1 Zuchtziele**

Zuchtziel ist eine mittelrahmige, robuste und widerstandsfähige Ziege mit guter Mastleistung unter extensiven Haltungsbedingungen.

### **2.2 Zuchtmethode**

Die Zuchtziele werden angestrebt mit der Methode der Reinzucht. Das Einkreuzen fremder Rassen ist nicht zulässig. Weibliche Tiere, die die abstammungsmäßigen Voraussetzungen nicht erfüllen, aber dem Zuchtziel entsprechen und zur Verbesserung der Rasse beitragen, können in die zusätzliche Abteilung des Zuchtbuches eingetragen werden.

### **2.3. Genetische Besonderheiten und Erbfehler**

Sie werden durch den Zuchtverband erfasst. Der Züchter ist verpflichtet, alle bekannten Untersuchungsergebnisse dem Zuchtverband zur Verfügung zu stellen. Derzeit sind keine Erbfehler bekannt.

## **3. Zuchtgebiet und Umfang der Zuchtpopulation**

Das Zuchtgebiet umfasst das Gebiet Niedersachsen und Bremen. Die Zuchtpopulation umfasst alle im Zuchtbuch des Verbands 10 eingetragenen Tiere der Rasse Bulgarische Schraubenhörnige Langhaarziege. Zum 01.01.2018 sind eingetragen: 2 Böcke und 8 Mutterziegen in 1 Zuchtbetrieb. Es gibt eine bundesweite Zuchtkooperation (BDZ-Zuchtleitersitzungen).

## **4. Selektionskriterien und Leistungsprüfungen**

Die Leistungsprüfungen erfolgen als Feldprüfung nach der Richtlinie des BDZ zur Durchführung von Leistungsprüfungen, veröffentlicht unter [https://service.vit.de/dateien/ovicap/bdz\\_richtlinie\\_leistungspruefungen.pdf](https://service.vit.de/dateien/ovicap/bdz_richtlinie_leistungspruefungen.pdf)

Folgende Leistungsprüfungen werden bei der Rasse durchgeführt und dienen als Selektionskriterien:

- Exterieurbewertung im Feld mit den Merkmalen Rahmen und Form. Diese Leistungsprüfung ist für alle weiblichen und männlichen Zuchttiere, die in die Abteilungsklassen A, C und D eingetragen werden sollen, obligatorisch. Anhand der Exterieurbewertung erfolgt die Einstufung in Zuchtwertklassen.
- Fruchtbarkeitsprüfung im Feld. Diese Leistungsprüfung ist für alle weiblichen Zuchttiere verpflichtend.

Die Ergebnisse der Leistungsprüfungen (auch Teilprüfungen) und der Körung werden im Zuchtbuch festgehalten und in der Tierzuchtbescheinigung ausgewiesen.

Die Durchführung der Leistungsprüfungen obliegt:

- Exterieurbewertung: Beauftragter des Zuchtverbandes
- Fruchtbarkeitsprüfung: Züchter

## 5. Zuchtwertschätzung

Es wird keine Zuchtwertschätzung durchgeführt.

## 6. Zuchtbuchführung

Die Zuchtbuchführung erfolgt durch den Zuchtverband entsprechend der Satzung. Hierzu bedient sich der Zuchtverband entsprechend der vertraglichen Regelungen zur Datenbank "OviCap" beim VIT Verden (Vereinigte Informationssysteme Tierhaltung w. V., Heinrich-Schröder-Weg 1; 27283 Verden/Aller, info@vit.de). Das Zuchtbuch wird vom Zuchtverband im Sinne der tierzuchtrechtlichen Vorschriften und der ViehVerkV auf der Grundlage der durch das Mitglied gemeldeten Daten und Informationen, die im Rahmen der Leistungsprüfung ermittelt werden, geführt. VIT Verden arbeitet im Auftrag und nach Weisung des Verbandes.

## 7. Zuchtdokumentation

Die Zuchtdokumentation erfolgt entsprechend den Regelungen der Satzung.

## 8. Zuchtbucheinteilung

Das Zuchtbuch umfasst für männliche und weibliche Tiere eine Hauptabteilung mit den Klassen A und B und eine zusätzliche Abteilung mit den Klassen C und D. Von der Ausnahmegenehmigung nach Anhang II, Teil 1, Kapitel III, Nr. 2 der VO (EU) 2016/1012 wird Gebrauch gemacht.

Die Zuordnung der Zuchttiere in eine Abteilung und Klasse erfolgt bei der Eintragung unter Berücksichtigung der Abstammung und der Leistung.

<b>Einteilung</b>	<b>Anforderungen an männliche Tiere</b>	<b>Anforderungen an weibliche Tiere</b>
Haupt- abteilung  Klasse A	Eltern und Großeltern in der Hauptabteilung oder der zusätzlichen Abteilung eines Zuchtbuches der Rasse eingetragen  Körung mit mindestens Zuchtwertklasse II	Eltern und Großeltern in der Hauptabteilung oder der zusätzlichen Abteilung eines Zuchtbuches der Rasse eingetragen  bewertet mit mindestens Zuchtwertklasse II
Haupt- abteilung  Klasse B	Eltern und Großeltern in der Hauptabteilung oder der zusätzlichen Abteilung eines Zuchtbuchs der Rasse eingetragen	Eltern und Großeltern in der Hauptabteilung oder der zusätzlichen Abteilung eines Zuchtbuches der Rasse eingetragen
Zusätzliche Abteilung  Klasse C (Vorbuch)	Eltern im Zuchtbuch derselben Rasse (mindestens in Klasse D)  bewertet mit mindestens Zuchtwertklasse II	Eltern im Zuchtbuch derselben Rasse (mindestens in Klasse D)  bewertet mit mindestens Zuchtwertklasse II

Zusätzliche Abteilung	als rassetypisch beurteilt	als rassetypisch beurteilt
Klasse D (Vorbuch)	bewertet mit mindestens Zuchtwertklasse II	bewertet mit mindestens Zuchtwertklasse II

## 9. Selektion und Körung

Die Selektion der Tiere und Zuordnung der Tiere in die Klassen des Zuchtbuchs erfolgt entsprechend der Exterieurbeurteilung unter Berücksichtigung der Abstammung. Die Ergebnisse der Leistungsprüfung und Zuchtwertschätzung dienen der innerbetrieblichen Selektionsentscheidung.

Die Körung ist Voraussetzung für die Zuchtbucheintragung eines Bockes in die Klasse A des Zuchtbuches. Sie erfolgt entsprechend den Regelungen in der Satzung.

Zur Körung werden nur Böcke zugelassen,

- die in der Hauptabteilung des Zuchtbuches eingetragen werden können,
- deren Eltern und Großeltern im Zuchtbuch eingetragen und leistungsgeprüft sind,
- die keine gesundheitlichen Beeinträchtigungen aufweisen (Zuchttauglichkeit, keine Gebiss- und Hodenanomalien).

Böcke der Klassen C und D werden bewertet, aber nicht gekört.

Ein Bock wird gekört, wenn er in allen Merkmalen der Exterieurbewertung (siehe 4.) mit mindestens Note 4 bewertet wird. Unerwünschte Merkmale führen zu einem Abzug in der Exterieurbewertung, zuchtausschließende Merkmale werden mit einer Exterieurnote kleiner 4 bewertet. Seltene Vaterlinien sollen erhalten werden. Dazu können im Zuchtbuch die Bocklinien erfasst werden.

## 10. Abstammungssicherung

Die Abstammungssicherung erfolgt nach den Regelungen in der Satzung. Als zugelassene Methode zur Abstammungssicherung wird das Verfahren der DNA-Profile aus Mikrosatelliten angewendet.

## 11. Zugelassene Reproduktionstechniken und Bestimmungen für Tiere von denen Zuchtmaterial gewonnen wird

Künstliche Besamung und Embryotransfer sind zugelassen. Tiere von denen Zuchtmaterial gewonnen wird, müssen im Zuchtbuch Klasse A eingetragen sein.

Das Zuchtprogramm wurde am 01.10.2018 beschlossen und tritt am 01.11.2018 in Kraft.